



Online gestellt und somit verkündet in Cloppenburg am **06.05.2026**

**5. Jahrgang**  
**Nr. 45/ 2026**

**Bekanntmachung**  
**gem. § 5 (2) UVPG\***  
**über die Nichtdurchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung**

Für das u.g. Vorhaben wird beim Landkreis Cloppenburg eine Genehmigung beantragt. Gem. § 7 UVPG\* Anlage 1 Nr. 5 NUVPG\* ist für dieses Vorhaben im Rahmen einer Vorprüfung festzustellen, ob die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist. Für das Vorhaben konnte keine UVP-Pflicht festgestellt werden.

<b>Vorhaben:</b>	Zuwegungen zu vier WEAs
<b>Rechtsgrundlage:</b>	BauGB*
<b>Vorhabenstandort:</b>	Gemeinde Lastrup - Hemmelte, Ebenesch
<b>Antragsteller:</b>	WP Suhle - Hemmelte Projektierungsgesellschaft mbH & Co. KG, Suhler Str. 19, 49688 Lastrup
<b>Az.:</b>	5019/2025
<b>federführendes Amt:</b>	Bauamt (Amt 60.0)

**Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht**

Für die Errichtung des Windparks Suhle mit vier Windenergieanlagen in der Gemeinde Lastrup ist der Bau von dauerhaften Zuwegungen erforderlich.

Das Gesamtvorhaben führt nach Beurteilung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter zu nachteiligen Umweltauswirkungen. In dem Bewertungsmaßstab des UVPG sind diese nachteiligen Auswirkungen aber in der Gesamteinschätzung nicht als erheblich zu beurteilen. Dies ist wie folgt zu begründen:

Betriebsbedingt werden im Zuge der Baumaßnahmen Emissionen wie Abgase, Staub- und kurzzeitigen Geräuschemissionen verursacht. Diese können durch bauzeitliche Beschränkungen sowie baubegleitende Maßnahmen z.B. der Befeuchtung der Wege bei extremer Trockenheit minimiert



werden. Mögliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch ergeben sich nahezu ausschließlich während der Bauphase und sind räumlich sowie zeitlich begrenzt und können z.B. durch Schulungen der Baustellenmitarbeiter reduziert werden.

Die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie das Schutzgut Landschaftsbild werden nur geringfügig durch den Flächenverlust und den Verlust eines Einzelbaumes beeinträchtigt. Weitere Gehölze werden durch Schutzzäune geschützt. Gehölzeinschläge werden auf das unbedingt erforderliche Maß reduziert, um potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu erhalten. Zudem betreut die ÖBB das Vorgehen. Der Charakter des Landschaftsbildes verändert sich durch die bodennahen horizontalen Strukturen nur begrenzt und ist bereits durch die vertikalen WEAs vorbelastet.

Die natürlichen Bodenfunktionen werden hauptsächlich beim Bau neuer Zuwegungen beansprucht. Es werden nach Möglichkeit bestehende Wege genutzt und verbreitert.

Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Wasser z.B. durch eine Verschmutzung mit Motorölen können z.B. durch den Einsatz von modernen Baumaschinen und Mitarbeitersensibilisierungen vermieden bzw. vermindert werden.

Aufgrund der räumlichen Begrenzung der Maßnahme und der Vorhersehbarkeit der nachteiligen Auswirkungen unter der Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen ist zusammenfassend keine Erheblichkeit im Sinne des UVPG zu konstatieren und damit keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich von nachteiligen Beeinträchtigungen werden nach dem jeweiligen Fachrecht berücksichtigt.

In der Gesamtabstschätzung der Umweltauswirkungen ist eine UVP-Pflicht nicht begründet.

Der ausführliche Prüfvermerk der Vorprüfung kann beim Landkreis Cloppenburg, Umweltamt, während der Dienststunden eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Cloppenburg, den 05.05.2026

Im Auftrage

Thole

**Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**



in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 94), in der derzeit gültigen Fassung

**Niedersächsisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG)**

in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 578), in der derzeit gültigen Fassung

**Baugesetzbuch (BauGB)**

in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Dezember 2025 (BGBl. I Nr. 348), in der derzeit gültigen Fassung